

1. Allgemeines: Nachstehende Bedingungen sind allein maßgebend für den gesamten Geschäftsverkehr, und zwar auch dann, wenn der Besteller andere Bedingungen vorgeschrieben hat. Sie gelten als vom Kunden angenommen, wenn ihnen nicht sofort bei Auftragserteilung widersprochen wird. Telefonische oder mündliche Ergänzungen bzw. Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung. Alle früheren Verkaufsbedingungen werden hiermit ungültig.

2. Unsere Angebote sind, wenn nicht anders vereinbart, freibleibend. An den in unseren Katalogen und Prospekten enthaltenen Abbildungen und Zeichnungen sowie an Mustern oder anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne unsere Genehmigung Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Anforderung sofort zurückzugeben. Maße - Technische Angaben: Alle angegebenen Maße und alle technischen Angaben sind Cirkawerte. Eine Gewähr für ihre Einhaltung wird nicht übernommen. Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk bzw. ab Niederlassung, ausschließlich Verpackung, zuzüglich Mehrwertsteuer. Es werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

4. Lieferung: Angegebene Lieferzeiten beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung und sind unverbindlich. Schadenersatzansprüche infolge verzögerter Liefertermine, hervorgerufen durch Betriebsstörungen, unvorhergesehene Schwierigkeiten bei Rohstoff- und Betriebsmittelbeschaffungen bzw. durch Fälle höherer Gewalt, können nicht anerkannt werden. Ein Rücktritt von der Lieferung ist ausgeschlossen. Teillieferungen sind auf Kosten des Bestellers zulässig. Bei Baustellenschildern und Selbstklebefolien ist eine Überlieferung der bestellten Stückzahl bis zu 10 % möglich. Da es sich um Sonderanfertigungen handelt, muss die Überlieferung abgenommen und bezahlt werden.

5. Bestellungen auf Abruf müssen, sofern dies in der schriftlichen Bestätigung nicht anders vereinbart wurde, spätestens innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Auftrags abgenommen werden, ohne dass es unsererseits einer Abnahmeaufforderung oder einer Inverzugsetzung bedarf. Sofern diese Frist verstrichen ist, sind wir jederzeit berechtigt, die Ware in Rechnung zu stellen oder den Auftrag zu streichen.

6. Versand erfolgt stets auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Bei Nichtangabe einer Versandvorschrift wird der günstigst erscheinende Transportweg gewählt, ohne eine Verantwortlichkeit für billigste Verfrachtung oder gute Ankunft der Ware. Abweichend hiervon erfolgt der Versand bei mindestens € 145,00 Nettoauftragswert frei Empfangsstation.

7. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Alle verwendeten Verpackungsmittel wie Kartons, Ein-

wegkisten aus Sperrholz sowie übliche Holzkisten werden nicht zurückgenommen.

8. Zahlung: Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto (nicht nach Rechnungsober Wareneingang). Bei Bezahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 3 % Skonto vom Rechnungsendbetrag unter der Voraussetzung, dass alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Die Zahlungsfrist ist gewahrt, wenn der Überweisungs- oder Scheckbetrag innerhalb der Frist einem unserer Konten gutgeschrieben ist. Wechsel werden als Zahlungsmittel nicht angenommen. Im Auslandsüberweisungsverkehr gehen die inländischen Bankspesen zu unseren Lasten und die ausländischen Bankspesen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Mehrskontoabzüge bzw. Skontoabzüge über Termin sowie Kürzungen von Versand- und Verpackungskosten können nicht anerkannt werden. Bei Zielüberschreitungen werden die üblichen Bankzinsen berechnet. Werden fällige Rechnungen trotz Zahlungserinnerungen nicht beglichen, sind sämtliche noch offenen Rechnungen sofort fällig. Außerdem müssen wir uns einen ganzen oder teilweisen Abzug der Mengenrabatte vorbehalten. Käufer, die uns nicht bekannt sind, können vorerst nur gegen bar, Nachnahme oder Vorkasse abzüglich 3 % Skonto beliefert werden. Es gilt als vereinbart, dass bei Zahlungsverzug die außergerichtlichen Inkassospesen und die Mahnkosten des Anwalts vom Besteller zu tragen sind.

9. Vorstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten im Falle einer Auftragserteilung durch Sie als einvernehmlich vereinbart, auch wenn Ihre Bestellbedingungen anders lauten. Sie können nur teilweise oder ganz durch schriftliche, einvernehmliche Vereinbarung außerkraftgesetzt werden.

10. Eigentumsvorbehalt: Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung bzw. Einlösung der in Zahlung gegebenen Schecks unser Eigentum, auch bei Weiterverkauf, Verpfändung oder Sicherungsübertragung wird nicht gestattet. Der Käufer hat uns von bevorstehender oder vom Vollzug einer Verpfändung bzw. jeder Schmälerung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Nach der Konkursordnung haben wir wegen unserer Ansprüche Rechte auf Aussonderung bzw. Abtretung des Rechtes auf Gegenleistung. Im Falle des Zugriffs Dritter auf die von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren hat uns der Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen. Etwaige Kosten einer notwendigen Intervention gegen Zugriff Dritter gehen zu Lasten des Bestellers.

11. Beanstandungen hinsichtlich Beschaffenheit der Sendung sind spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Eintreffen der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls gilt die Lieferung als angenommen. Unsere Verpflichtung beschränkt sich auf Nachlieferung oder Gutschrift der Ware. Für von uns gelieferte fremde Erzeugnisse haften wir grundsätzlich nur in dem Umfang, in dem unsere Vorlieferanten die Gewähr für ihre Fabrikation uns gegenüber übernehmen und erfüllen. Eventuelle Rücksendungen

ohne vorherige Rücksprache mit dem Verkäufer sind unzulässig. Handelt es sich hierbei um Teillieferungen, so können vorliegende Bestellungen aus diesem Anlass nicht annulliert werden. Im allgemeinen ist bei Mängelrügen der § 377 HGB maßgebend.

12. Garantie- bzw. Gewährleistungsfrist: Diese beträgt grundsätzlich 24 Monate ab Kaufdatum für einwandfreie Materialbeschaffenheit, Ausführung und Funktion unter den Bedingungen, dass erstens die Waren vor der Verarbeitung oder Verwendung keinen schädlichen Einflüssen ausgesetzt wurden und zweitens eine dem Stand der Technik entsprechende Montage bzw. Verarbeitung durchgeführt wurde.

13. Warenrückgabe: Grundsätzlich wird eine fest verkaufte und ordnungsgemäß gelieferte Ware nicht zurückgenommen. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen gegen vorausgegangene Absprache gemacht werden. Wenn wir uns aus Gründen der Kulanz zu einer Warenrücknahme bereit erklärt haben, werden dem Besteller 10 % Kosten für Wiedereinlagerung vom Gutschriftsbetrag in Abzug gebracht. Die Rücklieferung hat kostenfrei zu erfolgen. Die Ware muss gut verpackt werden. Nacharbeiten, welche durch mangelhafte Verpackung oder andere Einflüsse erforderlich werden, kommen zum Selbstkostenpreis in Anrechnung. Für Sonderausführungen, welche anderweitig nicht weiterverkauft werden können, ist eine Rücknahme ausgeschlossen.

14. Erfüllungsort für alle Geschäfte sowie alle sonstigen aus dem Geschäft bestehenden Rechte und Pflichten ist für beide Teile Wels, bzw. für Lieferungen und Zahlung Marchtrenk. Gerichtsstand ist für beide Teile Wels.